



---

## **"Unterausschuss Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses**

7. Sitzung (öffentlich)

30. Januar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitz: Helmut Stahl (CDU)

Stenografin: Heike Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/400

**a) Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf**

Drucksache 13/620

Die CDU-Fraktion kritisiert eindringlich das ihres Erachtens wiederholt zu späte Vorlegen der Ergänzung durch die Landesregierung.

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, mit der Diskussion entlang der Vorlage des Gutachterdienstes heute anzufangen, erhebt sich kein Widerspruch.

<b>Zu den materiellen Veränderungen der personalrelevanten Vorschriften im Haushaltsgesetz</b>	2
<b>Personalausgabenbudgetierung/Gestaltungsmodell</b>	3
<b>Einzelplan 01 - Landtag</b>	4
<b>Kap. 01 010 - Landtag</b>	4
<b>Titelgruppe 62 - Diätenkommission</b>	4
<b>Einzelplan 03 - Innenministerium</b>	4
<b>Kap. 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW - Landesbetrieb</b>	4
<b>Zum Einzelplan 03 insgesamt</b>	5
<b>Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung</b>	5
<b>Kap. 05 020 - Allgemeine Bewilligungen</b>	5
<b>Ehemaliges Landesamt für Ausbildungsförderung</b>	5
<b>Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr</b>	6
<b>Kap. 08 010 - Ministerium</b>	

<b>Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	6
<b>Kap. 10 410 - Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt NRW</b>	6
<b>Einzelplan 12 - Finanzministerium</b>	6
<b>Kap. 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW Düsseldorf</b>	6
<b>b) Personalhaushalte in den Einzelplänen</b>	7
<b>Einzelplan 03 - Innenministerium</b>	7
<b>Gesamtüberblick in Verbindung mit Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	7
<b>Kap. 03 010 - Ministerium</b>	7
<b>Verlängerung von kw-Vermerken</b>	7
<b>Kap. 03 020 - Allgemeine Bewilligungen</b>	8
<b>Haushaltsvermerk "Stellen für arbeitslose Schwerbehinderte"</b>	8

<b>Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	9
<b>Umwandlung von 1.425 Planstellen des gehobenen und mittleren Polizeivollzugsdienstes</b>	9
<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Einstellungsermächtigungen</b>	9
<b>Frauen in der Polizei</b>	10
<b>Titelgruppen 70 bis 75 und Modellversuch "Budgetierung"</b>	10
<b>Kap. 03 310 - 5 Bezirksregierungen</b>	11
<b>Untersuchung der Organisation und Aufgabenwahrnehmung des Staatlichen Kampfmitelräumdienstes</b>	11
<b>Titelgruppe 83 - Aufnahme und Verteilung von ausländischen Flüchtlingen</b>	11
<b>Kap. 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen</b>	11
<b>Anteil der hauptamtlichen Dozenten</b>	11
<b>Kap. 03 630 - Landesbeauftragte für den Datenschutz</b>	12
<b>Kap. 03 750 - Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, Münster</b>	12
<b>Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung, Bereich Wissenschaft und Forschung</b>	12
<b>Gesamtüberblick in Verbindung mit Kap. 05 101 - Qualitätspakt, Fachhochschulen</b>	

<b>Kap. 05 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen</b>	13
<b>Kap. 05 072 - Deutsche Zentralbibliothek für Medizin</b>	13
in Verbindung mit	
<b>Kap. 05 073 - Deutsche Zentralbibliothek für Landbauwissenschaften</b>	13
<b>Kap. 05 100 - Hochschulen Allgemein</b>	14
<b>Hochschule und Finanzautonomie</b>	14
<b>Kap. 05 101 - Qualitätspakt</b>	14
<b>Medizinische Einrichtungen</b>	14
<b>Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr</b>	14
<b>Kap. 08 010 - Ministerium</b>	14
<b>Kap. 08 120 - Geologisches Landesamt Krefeld</b>	15
<b>Kap. 08 170 - Landesbetrieb Meß- und Eichwesen in Nordrhein-Westfalen</b>	15
<b>Kap. 08 320 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen</b>	16

<b>Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit</b>	16
<b>Kap. 11 010 - Ministerium</b>	16
<b>Änderungen durch die 1. Ergänzungsvorlage</b>	16
<b>Kap. 11 020 - Allgemeine Bewilligungen</b>	17
<b>Titelgruppe 67 - Nachweis der bisher bei Kapitel 03 310 ausgewiesenen Klammerstellen</b>	
<b>Kap. 11 130 - Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug</b>	17
<b>Kap. 11 240 - Zentralstelle der Länder für den Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten</b>	17
<b>Kap. 11 250 - Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD-Institut)</b>	18
<b>Kap. 11 410 - Soziopädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie</b>	18
<b>Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung</b>	19

Der Unterausschuss verständigt sich darauf, die zur Beratung dieses Einzelplans notwendige 2. Ergänzungsvorlage abzuwarten.

<b>2</b>	<b>Information des Finanzministers zu offenen Fragen aus der 5. Sitzung des Unterausschusses "Personal" am 9. Januar 2001</b>	<b>19</b>
a)	<b>Schreiben des Netzwerks Frauen in Führungspositionen</b>	<b>19</b>
	<u>hier:</u> <b>In wie vielen Fällen haben die Ressorts Teilzeit mit der Begründung abgelehnt, dass eine Wiederbesetzung der frei werdenden Stellen nur über die Personalagentur möglich sei?</b>	
	<p>Der Unterausschuss verzichtet auf eine offizielle Abfrage bei den Ressorts.</p>	
b)	<b>Erfahrungen mit der Bonusregelung in § 8 Abs. 4 Haushaltsgesetz</b>	<b>20</b>
	<p>Einen Erfahrungsbericht will das Finanzministerium dem Unterausschuss im September 2001 rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen mit Stand 30.06.2001 vorlegen.</p>	
c)	<b>58'er Regelung</b>	<b>20</b>
d)	<b>Pensionierungsverhalten</b>	<b>20</b>
	<u>hier:</u> <b>Möglicher Anstieg der Anträge auf Pensionierung aufgrund der im nächsten Jahr in Kraft tretenden finanziellen Verschlechterungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst</b>	
e)	<b>Gutachten zu § 8 Abs. 3 Nr. 14 Haushaltsgesetz</b>	<b>20</b>
f)	<b>Auszubildendenstellen</b>	<b>21</b>





### Aus der Diskussion

#### 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/400

##### a) Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf

Drucksache 13/620

**Helmut Diegel (CDU)** kritisiert das Beratungsverfahren scharf. Die Abgeordneten hätten die 1. Ergänzung erst gestern, wenn nicht gar heute erhalten, was es ihnen augenscheinlich nicht erlaube, sich heute dazu zu äußern, geschweige denn Positionen in den Fraktionen rückzukoppeln und abzustimmen. Dieses Fiasko drohe in gleicher Weise im Zusammenhang mit der 2. Ergänzungsvorlage, die dem Parlament voraussichtlich zwischen dem 5. und 8. Februar zugehen solle, dann vom Gutachterdienst zu bearbeiten sein werde und am 13.02. vom Unterausschuss "Personal" beraten und beschlossen werden müsse.

Nähme sich das Parlament als Haushaltsgesetzgeber ernst, könnte es diesen Haushalt aufgrund der zeitlichen Unmöglichkeit, ihn angemessen zu erörtern, nicht als verabschiedungsreif hinnehmen.

Nach Auskunft von **MR Donath (Landtagsverwaltung)** hat der Gutachterdienst die Unterlagen bereits am Donnerstag versandt. Wieso sie die Abgeordneten nicht früher erreicht hätten, bleibe nicht nachvollziehbar.

Da sich alle Abgeordneten in der gleichen Situation befinden, rät **Edith Müller (GRÜNE)**, jetzt mit den Beratungen zu beginnen und eventuell noch offene Fragen in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

**Gisela Walsken (SPD)** bescheinigt dem Gutachterdienst ein zügiges Arbeiten; die späte Verteilung der Unterlagen beruhe nicht auf Versäumnissen in diesem Bereich.

Meinte die CDU-Fraktion, heute nicht beraten zu wollen, sprich: den Sitzungstermin aufzuheben, müsste darüber abgestimmt werden. Ihre Fraktion jedenfalls betrachte eine Debatte, da es sich nicht um eine komplett neue Materie handele, sehr wohl als verantwortbar.

Für **Angela Freimuth (FDP)** geht es nicht darum, dem Gutachterdienst den schwarzen Peter zuzuschieben. Vielmehr beurteile sie das gesamte Beratungsverfahren vor dem Hintergrund einer erst gerade zugegangenen 1. Ergänzung und einer von der Landesregierung noch

ausstehenden 2. als - vorsichtig formuliert - ziemlich misslich. Trotzdem plädiere sie dafür, nunmehr mit einem Beratungsdurchgang zu starten.

**Helmut Diegel (CDU)** betrachtet es als quasi Vereinbarung, dass, wenn heute erörtert und sich die Situation am 13. Februar ähnlich darstellen würde, es eines zusätzlichen Sitzungstermins und einer Verschiebung des Beratungsverfahrens bedürfe, um die fraktionsinternen Gespräche vorher abschließen und die Anträge formulieren zu können.

Gegen den Vorschlag des **Vorsitzenden**, mit der Diskussion entlang der Vorlage des Gutachterdienstes heute anzufangen, erhebt sich kein Widerspruch.

#### **Zu den materiellen Veränderungen der personalrelevanten Vorschriften im Haushaltsgesetz**

Der **Vorsitzende** bezieht sich auf die ursprünglichen **Sätze 6 und 7 des § 8 Abs. 4**. Diese Vorschrift, nach der bei externer Besetzung von Stellen innerhalb von 24 Monaten nach Freiwerden mit Zustimmung der Personalagentur die Verpflichtung für die Ressorts bestanden habe, einen Ausgleich in Höhe von zwei Jahresgehältern zu erbringen, wäre - nach der Gesetzesbegründung - aufgrund der Verfahrensregelungen der Personalagentur entbehrlich geworden. - Der Ausschuss bitte deshalb um Zuleitung dieser Verfahrensregelungen.

Außerdem sollte das Finanzministerium erläutern, ob es sich bei den Verfahrensregelungen um eine ausreichende Rechtsgrundlage für Sanktionen gegenüber den Ressorts handele.

Die zugegebenermaßen missverständliche Begründung im Gesetzentwurf führt nach Auffassung von **MR Landwehr (FM)** zu dem falschen Eindruck, als sollten die Verfahrensregelungen das Haushaltsgesetz ersetzen. Gemeint sei aber, dass nicht nur die Sätze 6 und 7 des § 8 Abs. 4 entfielen, sondern diese Malusregelung insgesamt, sprich: Auch in den Verfahrensregelungen der Personalagentur finde sich Entsprechendes nicht mehr, da die Landesregierung entschieden habe, bei einer genehmigten externen Stellenbesetzung von einem Ausgleich in Höhe von zwei Jahresgehältern Abstand zu nehmen.

Definitive Verfahrensregelungen für die Personalagentur existierten, so MDgt Frechen, Leiter des Arbeitsstabes Aufgabenkritik und der Personalagentur, heute in einem Telefongespräch mit ihm, Landwehr, noch nicht, da natürlich eine Übereinstimmung zwischen Haushaltsgesetz und Verfahrensregelungen erst nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes durch das Parlament geschaffen werden könne.

Die Anregung des **Vorsitzenden**, dem Unterausschuss die Verfahrensregelungen nach dem momentanen Stand, also unter dem geschilderten Vorbehalt, zuzusenden, will **MR Landwehr (FM)** an den Leiter der Personalagentur herantragen.

**Gisela Walsken (SPD)** unterstützt den Vorschlag des Vorsitzenden. Sie betrachte es als sinnvoll, den Unterausschuss bereits jetzt einzubeziehen.

**Helmut Diegel (CDU)** erinnert sich darüber hinaus an eine feste Zusage vonseiten des Finanzministeriums, dem Unterausschuss die Verfahrensregelungen frühestmöglich zu überlassen. Gerade aber gehe man einen Schritt hinter diese Ankündigung zurück.

Seine Einlassung in der letzten Sitzung, so **MR Landwehr (FM)**, habe nicht gelautet, die Landesregierung würde die Verfahrensregelungen sofort zur Verfügung stellen, sondern dass er, Landwehr, diesen Wunsch des Unterausschusses im Finanzministerium vortragen wolle. Dies habe er getan. Das Finanzministerium vertrete die Position, die Regelungen wegen der noch möglichen Änderungen als nur verwaltungsintern anzusehen und sie im Augenblick nicht herauszugeben.

**Helmut Diegel (CDU)** fordert dazu auf, dem Unterausschuss mitzuteilen, ob das Finanzministerium bei dieser Haltung bleibe.

### **Personalausgabenbudgetierung/Gestaltungsmodell**

Der **Vorsitzende** bittet um Erläuterung der Übertragungs- und Vorgriffsregelungen im Rahmen des Budgetierungsmodells; dies betreffe die Einzelpläne 02 - Ministerpräsident, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten -, 04 - Justizministerium -, 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr -, 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz -, 12 - Finanzministerium - und 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie.

**MR Landwehr (FM)** erklärt, grundsätzlich sollten in Zukunft Einsparungen bei den Ausgaben zeitlich unbeschränkt vorgetragen werden können. Budgetüberschreitungen - wegen der Erprobungsphase nicht auszuschließen - müssten hingegen sofort im nächsten Haushalt ausgeglichen werden.

Anschließend bezieht sich **MR Landwehr** speziell auf Budgetüberschreitungen aufgrund von - nicht im Haushalt der jeweiligen Ressorts, sondern zentral im Einzelplan 20 enthaltenen -

Besoldungs- und Tariferhöhungen. Auch diese Überschreitungen seien im Folgejahr durch Einsparungen bei veranschlagten konsumtiven Ausgaben auszugleichen, soweit die Budgetüberschreitungen aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen über 1 v. H. hinausgingen.

Dies hänge mit der bei Budgetierung zu erbringenden Einspardividende von 1 % zusammen. Klarer wäre es gewesen, diese 1 % direkt jeweils vom Budget abzuziehen und dafür dem Einzelplan 20 die Besoldungs- und Tariferhöhungen - in diesem Jahr im Umfange von 2 % - zuzuweisen. Die Landesregierung habe sich allerdings entschieden, die Budgets nicht sofort um 1 % zu kürzen, sondern die Einsparung dem Haushaltsvollzug vorzubehalten. Das heiße: Die budgetierten Ressorts bekämen aus dem Einzelplan 20 nicht 2 %, sondern nur 1 % und müssten 1 % in diesem Haushaltsjahr einsparen.

### **Einzelplan 01 - Landtag**

#### **Kap. 01 010 - Landtag**

#### **Titelgruppe 62 - Diätenkommission**

Die Einrichtung einer ganzen BAT Vb/Vc-Stellen bei gleichzeitiger Sperre dieser Stelle zu 50 v. H. begründet **MR Donath (Landtagsverwaltung)** mit haushaltsrechtlichen Vorgaben: Das Haushaltsrecht erlaube nur die Einrichtung von ganzen Stellen, doch sehe der Einsetzungsbeschluss für die Diätenkommission nur eine halbe Stelle vor.

### **Einzelplan 03 - Innenministerium**

#### **Kap. 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW - Landesbetrieb**

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, weshalb im Zuge der Umwandlung des Landesamtes in einen Landesbetrieb nur die Stellen der Angestellten und Arbeiter, jedoch nicht die Planstellen aus dem Landeshaushalt abgesetzt würden.

**MR Landwehr (FM)** erklärt dies mit gesetzlichen Vorschriften: Die Planstellen verblieben danach im Landeshaushalt, aber ohne Besoldungsaufwand.

### **Zum Einzelplan 03 insgesamt**

Ferner nimmt der **Vorsitzende** Bezug auf die Landesbetriebe allgemein. Die Bewertung deren Wirtschaftspläne liege nunmehr in der Zuständigkeit des neu geschaffenen Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen". Angesichts der Verlagerung auch von Ausbildungsstellen frage es sich, ob trotz der angestrebten Wettbewerbsfähigkeit der Landesbetriebe eine Gewähr für die zumindest gleiche Zahl von zukunftsgerichteten Ausbildungsplätzen bestehe.

**MDgt Stähler (IM)** erläutert, die wesentlichen Regelungen für Landesbetriebe enthalte nicht das Gesetz, sondern die vom Innenminister erlassenen Betriebssatzungen. Nach diesen "Handlungsanweisungen" müsse der Betrieb funktionieren. Sowohl die Satzung für das LDS als auch die für das Landesvermessungsamt besagten in Übereinstimmung mit den Betroffenen, auch den Personalräten, dass die Landesbetriebe in anerkannten Ausbildungsberufen, für die sie die nach dem Berufsbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung geforderten Voraussetzungen erfüllten, ausbildeten. Die dadurch entstehenden Kosten würden durch Zuführung aus dem Landeshaushalt abgedeckt.

### **Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung**

#### **Kap. 05 020 - Allgemeine Bewilligungen**

#### **Ehemaliges Landesamt für Ausbildungsförderung**

Dass trotz der Eingliederung des Landesamts für Ausbildungsförderung in die Bezirksregierung Köln gemäß dem 2. Modernisierungsgesetz nicht alle Stellen aus Kap. 05 060 - Landesanstalt für Ausbildungsförderung in Aachen - in die neue Titelgruppe 88 - Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung in NRW - im Kap. 03 310 - 5 Bezirksregierungen -, sondern nach Kap. 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - umgesetzt worden seien, beruht nach den Worten von **MDgt Stähler (IM)** auf der Tatsache, dass es sich bei den in Rede stehenden sechs Planstellen des höheren Dienstes und der einen Leerstelle für Beamte um dem Fachbereich zugeordnete Klammerstellen handele.

## **Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr**

### **Kap. 08 010 - Ministerium**

**MR Landwehr (FM)** führt es auf ein redaktionelles Versehen zurück, dass die im Zuge der Neuressortierung mit dem Haushaltsentwurf 2001 aus dem Einzelplan 08 u. a. in die Einzelpläne 15 und 20 verlagerten Stellen im Einzelplan 08 nicht gleichzeitig in Abgang gebracht worden seien; dies werde mit der Ergänzungsvorlage nachgeholt.

## **Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Kap. 10 410 - Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt NRW**

Auf die Frage der **Irmgard Mierbach (SPD)**, was mit den 32 "zur Bewältigung des zusätzlichen Untersuchungsaufwandes aufgrund der BSE-Verordnung des Bundes" eingestellten Personen nach Abflauen der BSE-Krise passiere, verweist **MR Donath (Landtagsverwaltung)** auf den diesebezüglich in Kap. 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - ausgebrachten Haushaltsvermerk: "33 Stellen des Einzelplans 10 sind kw, soweit sie nicht über die Gebühreneinnahmen im Kap. 10 410, Tit. 111 10 gedeckt werden."

## **Einzelplan 12 - Finanzministerium**

### **Kap. 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW Düsseldorf**

**Vorsitzender Helmut Stahl** macht auf den nicht nur hier bei der Zahlbarmachung der Bezüge angemeldeten Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb Straßenbau aufmerksam.

**MR Landwehr (FM)** teilt mit, die Stellen im Overhead der Straßenbauverwaltung seien nicht generell mit übergegangen, was die Schaffung von neuen Stellen beim LBV zur Sicherung der Zahlbarmachung der Bezüge bedinge. Es habe aber immer den Versuch gegeben, die Stellen grundsätzlich mit übergehen zu lassen, so wie vom 2. Modernisierungsgesetz vorgesehen.

Eine Gesamtübersicht über die Verlagerung und Schaffung von Stellen auf diesem Feld will MR Landwehr bis zur nächsten Sitzung erarbeiten.

## **b) Personalhaushalte in den Einzelplänen**

### **Einzelplan 03 - Innenministerium**

#### **Gesamtüberblick in Verbindung mit Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Vorsitzender Helmut Stahl** erkundigt sich nach den Auswirkungen der Realisierung von 1.844 kw-Vermerken im Bereich der Polizei.

Bei 1.170 Stellen handelt es sich nach den Worten von **MR Schneider (IM)** um die dem Parlament bekannten, von Finanzminister und Landtag dem Innenminister befristet zur Verfügung gestellten, zum Jahresende 2000 durch Bewirtschaftungsmaßnahmen erbrachten z. A.-Stellen.

Dazu kämen rd. 500 Stellen von Mitarbeitern des Fluggastkontrolldienstes, und zwar im Umfang von ca. 400 beim PP Düsseldorf für den Flughafen Düsseldorf und von rd. 165 beim PP Köln für den Flughafen Köln/Bonn etatisiert gewesen.

### **Kap. 03 010 - Ministerium**

#### **Verlängerung von kw-Vermerken**

Der **Vorsitzende** greift das Thema "Härtefallkommission" und die Frage auf, ob es sich um eine auf Dauer oder befristet eingesetzte Kommission handle. Wenn Ersteres zuträfe, müssten die mit dem Nachtragshaushalt 2000 bis zum 31. Dezember 2005 verlängerten sechs kw-Vermerke logischerweise gänzlich entfallen.

Eine Prognose ist nach Einschätzung von **MR Nagel (IM)** nach wie vor schwierig. Trotzdem tendiere er zu der Auffassung, man werde diese Einrichtung noch eine gewisse Zeit benötigen, da zum einen die Flüchtlingszahlen nicht weiter so dramatisch sinken würden wie in der Vergangenheit und zum anderen inzwischen auch andere Bundesländer über ähnliche Institutionen verfügten.

Die schon einmal diskutierte Alternative, die kw-Vermerke nicht an diesen, sondern an anderen Stellen auszubringen, könne das Ministerium nicht akzeptieren, da sie dann zum Bestand des Hauses gehörende Stellen belasteten, die noch weniger vorübergehender Natur seien als die der Härtefallkommission zugeordneten.

**Michael Groschek (SPD)** schlägt vor, um der Haushaltsklarheit und -wahrheit willen entweder diese bis zum Jahre 2005 gar nicht zu realisierenden kw-Vermerke endgültig zu streichen oder dem Innenministerium aufzugeben, sie auf andere Stellen zu verlagern.

**MDgt Stähler (IM)** verweist auf die durchgeführte Organisationsuntersuchung und die damit belegte Notwendigkeit der übrigen Stellen im Hause.

### **Kap. 03 020 - Allgemeine Bewilligungen**

#### **Haushaltsvermerk "Stellen für arbeitslose Schwerbehinderte"**

**MR Müller (IM)** spricht von dem seit 1997 existierenden Stellenpool als einem virtuellen, da bis heute leeren Pool, denn die Ressorts hätten die ihnen auferlegte Quote bei der Einstellung Schwerbehinderter immer erfüllt, sodass kein Erfordernis bestanden habe, entsprechend den Richtlinien für diesen Pool Stellen aus den Ressorts dorthin zu verlagern.

Der Pool diene damit zur Sicherung des Status quo. Eine Steigerung der Schwerbehindertenquote halte er aber angesichts der überhaupt nur noch verbleibenden Einstellungsmöglichkeiten für Personal für nicht machbar.

So würden für den Polizeivollzugsdienst selbstverständlich sogar erhöhte Gesundheitsanforderungen gelten. Und unter den etwa 16.000 Bewerbern pro Jahr für den Schuldienst fänden sich höchstens 150 Schwerbehinderte. Außer in diesen beiden Bereichen aber würden kaum Neueinstellungen vorgenommen.

Darüber hinaus gebe es die Schwerbehindertenqualifizierung für Arbeitslose zu Verwaltungsfachangestellten bei den Berufsförderungswerken Oberhausen und Düren. Die aus den bisher vier Maßnahmen hervorgegangenen 80 bis 90 Absolventen seien in den verschiedensten Feldern der Landesverwaltung eingesetzt.



Der **Vorsitzende** bittet das zuständige Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie um einen Überblick über die Ausbildung schwerbehinderter junger Leute durch die einzelnen Ressorts.

### **Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **Umwandlung von 1.425 Planstellen des gehobenen und mittleren Polizeivollzugsdienstes**

In der Umwandlung dieser Stellen spiegelt sich nach Auskunft von **MR Schneider (IM)** die Verwirklichung des Resultats der Organisationsuntersuchungen der Polizei wider, nämlich - erstens - die Entlastung der Polizeibeamten von fachfremden Aufgaben mit der Folge der Umwandlung von etwa 1.300 Beamten- in Angestelltenstellen, beginnend mit dem Jahre 2001 bis voraussichtlich 2008, und - zweitens - die Umwandlung von Stellen des mittleren Dienstes in solche des gehobenen entsprechend den gestiegenen Anforderungen der polizeilichen Tätigkeit mit einer Bewertung zukünftig von A 9 gehobener Dienst bis A 11.

Davon unabhängig habe das Kabinett in seiner Sitzung Anfang September beschlossen, die zweigeteilte Laufbahn ab 2002 in acht gleichen Jahresschritten einzuführen. Einstellungen in den mittleren Dienst erfolgten daher letztmalig im Jahre 2001.

**Vorsitzender Helmut Stahl** sieht keinen Sinn darin, noch einmal Beamte für den mittleren Dienst einzustellen und sie in den Polizeiausbildungsinstituten zu schulen, wohl wissend um die Notwendigkeit, sie in ein paar Jahren sowieso in den gehobenen Dienst überführen zu müssen.

**MR Schneider (IM)** wertet diese Maßnahme als letztmalige Chance für junge Leute mit etwas geringeren Qualifikationen, sich für den Polizeivollzugsdienst zu bewerben - mit der Perspektive über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung dann den Weg nach oben einzuschlagen.

#### **Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Einstellungsermächtigungen**

Auf die Anmerkung des **Vorsitzenden**, ob eine Gewähr für eine Ausbildung nicht über den Bedarf hinaus bestehe, antwortet **MR Schneider (IM)**, wegen der mannigfachen Unwägbar-

keiten und der Notwendigkeit einer Planung über Jahre im Voraus lasse sich die Zahl der Abgänge und insofern der erforderlichen Neueinstellungen nie ganz genau beziffern. Zurzeit plane man bereits die Zahl der Neueinstellungen im Jahre 2002 zum Ausgleich der Abgänge dann im Jahre 2004. Als belastbare Grundlage für die Berechnung der Abgänge stehe nur das spätestmögliche Datum, sprich: das Erreichen des 65. Lebensjahres, zur Verfügung. Ob die Beamten jedoch bis dahin Dienst täten oder etwa aus gesundheitlichen Gründen früher ausschieden, bereits in früheren Jahren zu einem Sicherheitsdienst etc. wechselten bleibe Spekulation.

Das Finanzministerium jedenfalls achte sehr korrekt auf die Erfüllung der vorgegebenen Reduzierung der Einstellungsermächtigungen.

### **Frauen in der Polizei**

Was die Einstellung von Frauen betrifft, bittet **MR Schneider (IM)** um Entschuldigung für einen Zahlendreher im Haushaltsplanentwurf. Es müsse dort nicht 533, sondern 353 heißen. Im Erläuterungsband finde sich jetzt die richtige Zahl, die dann auch nicht mehr zu der zwar rechnerisch seinerzeit richtigen, aber völlig unrealistischen Quote von 66 % Frauen bei Neueinstellungen, sondern zu rd. 40 % führe.

### **Titelgruppen 70 bis 75 und Modellversuch "Budgetierung"**

Als Konsequenzen der Landesregierung aus dem dreijährigen Modellversuch "Budgetierung" von 1996 bis 1998 und dem 1999 dem Landtag zugeleiteten Erfahrungsbericht nennt **MR Schneider (IM)** die - mit dem Haushalt 2001 teilweise verwirklichte - Absicht, die Budgetierung so, wie in den sechs Kreispolizeibehörden erprobt, in die Fläche zu übernehmen und darüber hinaus mit der Tarifbudgetierung ebenfalls in diesen sechs Behörden zu beginnen. Nach Ablauf dieser zweiten Modellphase plane man wiederum eine Evaluierung. Mit Ergebnissen rechne er Mitte des Haushaltsjahres 2001. Die bisherigen Erfahrungen seien, wobei die Behörden von ihren Freiheiten noch in unterschiedlichem Maße Gebrauch machten, durchweg positiv.

### **Kap. 03 310 - 5 Bezirksregierungen**

#### **Untersuchung der Organisation und Aufgabenwahrnehmung des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes**

**MDgt Stähler (IM)** informiert, das Kabinett habe vor einigen Wochen über die Konsequenzen aus der von der ifs Informationstechnik für Systeme GmbH vorgelegten, im Auftrag des Innenministeriums und des Arbeitsstabes Aufgabenkritik durchgeführten Organisationsuntersuchung entschieden. Im Augenblick liefen Verhandlungen zwischen Innen- und Finanzministerium über das Wann und Wie der Umsetzung des in diesem Beschluss stellenplanmäßig niedergelegten. Vielleicht finde das Ergebnis Eingang in die zweite Ergänzung, vielleicht aber auch erst in einen Nachtrag zum Haushalt 2001.

### **Titelgruppe 83 - Aufnahme und Verteilung von ausländischen Flüchtlingen**

Die Verlagerung von vier Stellen für Angestellte in das Stammkapitel, von zwei Stellen für Angestellte in das Kapitel 05 770 und einer Stelle für Angestellte in das Kapitel 05 760 erklärt **MR Nagel (IM)** mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen und der dadurch möglichen Schließung von Gemeinschaftsunterkünften. Die betroffenen Personen - es handele sich um Leitungspersonal - würden, soweit machbar, ortsnah in andere Verwaltungen übernommen, wobei man Wert auf einen gleichzeitigen Übergang der kw-Vermerke lege.

### **Kap. 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen**

#### **Anteil der hauptamtlichen Dozenten**

Auf die kritische Bemerkung des **Vorsitzenden**, wie man angesichts steigender Studierendenzahlen bei gleichzeitigem Absinken des Anteils der hauptamtlichen Dozenten von den bisher als erforderlich erachteten 60 % auf inzwischen nur noch 50 % die Qualität der Ausbildung gewährleisten zu können, erwidert **MR Nagel (IM)**, im Moment sei nach Auskunft des Fachreferates kein Abflachen des Standards zu befürchten; zum Ausgleich ständen nebenamtliche Dozenten zur Verfügung.

Zu einem dramatischen Anstieg der Studierendenzahlen werde es mit der Einführung der zweigeteilten Laufbahn und demgemäß einer großen Zunahme der für den gehobenen Dienst

auszubildenden Polizeibeamten kommen. Aus diesem Grund bemühe man sich für den Haushalt 2002 um etliche zusätzliche Stellen.

### **Kap. 03 630 - Landesbeauftragte für den Datenschutz**

Eine Organisationsuntersuchung hat, wie **MR Landwehr (FM)** berichtet, noch nicht stattgefunden, da die Landesbeauftragte nunmehr die bisher bei Innenministerium und Bezirksregierung angesiedelte Aufgabe der Überprüfung des Datenschutzes auch im privaten Bereich wahrnehme und man vernünftigerweise erst die Einarbeitung sowie die personalmäßigen Auswirkungen abwarten wolle.

### **Kap. 03 750 - Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, Münster**

Die Organisationsuntersuchung hat sich nach Auskunft von **MDgt Stähler (IM)** aus in der Projektleitung zu suchenden Gründen wesentlich verzögert. Seit Mitte Januar gebe es allerdings einen endgültigen Bericht. In Kontakt mit dem Innenministerium bereite der Arbeitsstab Aufgabenkritik auf dieser Basis nunmehr eine Kabinettsvorlage vor. Ein Kabinettsbeschluss werde, wenn überhaupt, erst Eingang in einen Nachtrag zum Haushalt 2001 finden können. - Der zeitliche Rahmen spiele jedoch insofern keine große Rolle, als mit kw-Vermerken versehene Stellen ohnehin nicht besetzt werden dürften, ergänzt **MR Landwehr (FM)**.

### **Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung, Bereich Wissenschaft und Forschung**

### **Gesamtüberblick in Verbindung mit Kap. 05 101 - Qualitätspakt, Fachhochschulen**

**Vorsitzender Helmut Stahl** weist auf die Diskrepanz zwischen einem Personalanstieg bei den Fachhochschulen um 406 einerseits und 189 verbleibenden kw-Vermerken andererseits hin.

**MR Thetard (MSWF)** führt aus, die "Aufstockung" resultiere aus der Umsetzung des Hochschulsonderprogramms III. Dabei handele es sich um eine Verlagerungsdarstellung der bisher zentral in Kap. 05 024 ausgewiesenen Stellen in die Fachhochschulen.

### **Kap. 05 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen**

Die Diskussion um Aufgaben und künftigen Personalbestand der durch Staatsvertrag gegründeten, von den Ländern gemeinschaftlich finanzierten ZVS zwischen den Wissenschafts- und den Finanzministern der Länder charakterisiert **MR Thetard (MSWF)** als heikel. Über die Personalsollstärke einschließlich der Problematik "Umstellung auf Datenverarbeitung" habe man sich bisher auch nicht unter Zuhilfenahme des von Mummert + Partner angefertigten Gutachtens einigen können, sondern ein Moratorium des Inhalts geschlossen, zunächst einen Personalbestand von 159 anzuvisieren, deshalb bis Ende 2004 alle frei werdenden - und frei gewordenen - Stellen mit kw-Vermerk zu versehen und abzuwarten, wie die ZVS ihre zukünftige Aufgabenwahrnehmung und ADV-Ausstattung sehe bzw. die Landesregierungen sie einschätzten.

Der Haushaltsentwurf 2001 weise bereits früher als erwartet eine Absenkung der Stellen von 174 auf 165 aus und komme damit dem für 2004 geplanten Ziel von 159 Stellen schon jetzt sehr nahe.

### **Kap. 05 072 - Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**

in Verbindung mit

### **Kap. 05 073 - Deutsche Zentralbibliothek für Landbauwissenschaften**

Nachdem der Wissenschaftsrat in seiner Evaluation die Notwendigkeit der Deutschen Zentralbibliothek für Landbauwissenschaften in Zweifel gezogen habe, hätten seine Beratungen inzwischen ergeben, so **MR Thetard (MSWF)**, die Sammelschwerpunkte Ernährung und Umwelt der Zentralbibliothek für Medizin zu überantworten und den Bereich Landwirtschaft aufzulösen. Das heiße, das Kapitel 05 073 sukzessive herunterzufahren, 15 Stellen der 31 zum Zeitpunkt der Untersuchung vorhanden gewesenen Stellen in die Zentralbibliothek für Medizin zu verlagern und die restlichen 16 abzuwickeln. Zwei der 16 seien im Haushalt 2001 schon abgesetzt, die übrigen 14 mit einem kw-Vermerk gekennzeichnet. Dies bedeute im Endeffekt eine Einsparung von 16 Stellen.

## **Kap. 05 100 - Hochschulen Allgemein**

### **Hochschule und Finanzautonomie**

Derzeit findet eine praktische Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung, wie **MR Thetard (MSWF)** berichtet, an 14 Hochschulen statt. Zum 01.01.2002 beabsichtigt man die Einbindung sämtlicher 26 Hochschulen außer den sehr kleinen Kunst- und Musikhochschulen, für die es Sonderregelungen bedürfe. Die Erreichung dieses ehrgeizigen Ziels erweise sich wegen der Erarbeitung hochschulübergreifende Vergleiche erlaubender Kriterien bei der Komplexität der Hochschullandschaft als sehr schwierig.

Im Jahr 2001 werde man überlegen, ob die Ergebnisse der KLR aus den Modellversuchen es schon zuließen, die entsprechenden "Modell"-Hochschulen mit einem klassischen Globalhaushalt auszustatten. Die Hochschulen selbst zeigten nicht unbedingt freudige Bereitschaft dazu, da es ihnen an diesbezüglich vorgebildetem Personal mangle. Er hoffe dennoch auf einen Einstieg in einen Globalhaushalt mit einer Hochschule für das Jahr 2003.

## **Kap. 05 101 - Qualitätspakt**

### **Medizinische Einrichtungen**

Ein Fehlen qualifizierten Personals ist bei den Medizinischen Einrichtungen laut Aussage von **MR Thetard (MSWF)** wegen der dort bereits seit 1974 angewandten kaufmännischen Buchführung im Zuge der Abrechnung mit den Kostenträgern nicht zu beklagen. Dafür zeigten sich hier im Rahmen der Umstrukturierung andere Probleme, beispielsweise in der Zusammenarbeit zwischen der Anstalt öffentlichen Rechts und dem Fachbereich Medizin der Hochschule.

## **Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr**

### **Kap. 08 010 - Ministerium**

**Vorsitzender Helmut Stahl** erkundigt sich, wie viele Referate im Zusammenhang mit dem neuen Zuschnitt der Ressorts nach der Landtagswahl und wie viele aufgrund der aus dem

Jahre 1997 stammenden Vorschläge der Unternehmensberatung ADL bzw. des diesbezüglichen Kabinettsbeschlusses eingespart worden seien.

**LMR Haake (MWMEV)** schildert die Ausgangslage 1997 wie folgt: 7 Abteilungen, 23 Gruppen, 124 Referate. Heute zeige sich eine deutliche Verringerung der Einheiten: 6 Abteilungen, 14 Gruppen, 66 Referate, und zwar lediglich fünf durch Umressortierung entfallen.

### **Kap. 08 120 - Geologisches Landesamt Krefeld**

**MR Landau (MWMEV)** berichtet, die Unternehmensberatung Kienbaum habe 1998/'99 im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Landesamtes eine ganze Reihe von Vorschlägen unterbreitet mit in der Konsequenz einer hohen Personaleinsparung, und zwar unabhängig von der Umwandlung in einen Landesbetrieb. Die Empfehlung, das Landesamt in einen Landesbetrieb umzuwandeln, habe Kienbaum erst nach Abschluss des Gutachtens und Änderung der landesweiten Rahmenbedingungen für Landesbetriebe zusätzlich ausgesprochen.

Die Personaleinsparungen resultierten aus dem Verzicht auf eine Abteilung, der Zusammenlegung von Dezernaten, einer Verbesserung der Ablauforganisation, verbunden mit einer Verbesserung der ADV-Ausstattung, Standardreduzierungen, z. B. bei der Kartierung, der Privatisierung von Teilaufgaben sowohl im allgemeinen Verwaltungsbereich, aber auch auf speziellen Gebieten wie etwa der forstlichen Bodenkartierung.

Die Umwandlung in einen Landesbetrieb sei letztlich durch Beschluss des Landtages zum 01.01.2001 erfolgt.

### **Kap. 08 170 - Landesbetrieb Meß- und Eichwesen in Nordrhein-Westfalen**

**MR Landau (MWMEV)** bezieht sich auf die 23 unter dem Vorbehalt der Privatisierung der Ersteichung auf der Basis des Wibera-Gutachtens ausgewiesenen kw-Vermerke. Die Fortschritte auf dem Wege zu einer Liberalisierung beschreibt MR Landau als äußerst gering. Während die Bundesländer mehrheitlich seit Jahren für eine Änderung der Eichordnung bzw. des Eichgesetzes plädierten, um die Privatisierung insoweit zu ermöglichen, als es den Herstellern dann gestattet sein sollte, ihre Produkte zunächst selbst zu eichen, werde diese Position nun durch einen Richtlinienentwurf der EU zur Harmonisierung des europäischen Eichwesens überlagert, der allerdings im Grunde das Gleiche bezwecke wie von den Ländern beabsichtigt.

**Helmut Diegel (CDU)** bedankt sich bei allen daran Beteiligten für die Bemühungen um Beibehaltung von zwei der ursprünglich auch zur Schließung vorgesehenen Standorte.

### **Kap. 08 320 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

**MR Landau (MWMEV)** charakterisiert die Entwicklung des Materialprüfungsamtes in den ersten Jahren seit Umwandlung in einen Landesbetrieb als sehr positiv. Der Kostendeckungsgrad liege etwas über 90 %. Da mehr kurzfristig jedoch nicht zu erwarten sei, bewerteten sowohl das Ministerium als auch der Landesrechnungshof eine Privatisierung als nicht sinnvoll. Wählte man als Alternative den Weg der Umwandlung des Materialprüfungsamtes in eine GmbH, müsste diese GmbH ebenfalls weiterhin vom Land subventioniert werden.

Dass man bei einem rd. 90%igen Kostendeckungsgrad von einem angestrebten Gewinn im Jahre 2000 von etwa 750.000 DM spreche, erklärt MR Landau mit den zwei unterschiedlichen Berechnungsarten. Im Landeshaushalt bilde sich das sog. Unternehmensergebnis ab. Danach erwirtschaftete das Materialprüfungsamt sicherlich die Gehälter der Beschäftigten und die sonstigen laufenden Kosten. Bei dieser Betrachtung außen vor blieben aber die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten für die Liegenschaften, die in das Betriebsergebnis einfließen. Durch Gründung des Landesbetriebs Liegenschaften und die Verpflichtung der Behörden, in Zukunft eine Miete für ihre Gebäude zu zahlen, würden sich in 2001 Unternehmens- und Betriebsergebnis vermutlich annähern, doch mit dem gleichen Ergebnis, dass man nämlich keine schwarzen Zahlen schreibe.

### **Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit**

#### **Kap. 11 010 - Ministerium**

#### **Änderungen durch die 1. Ergänzungsvorlage**

**LMR Obermeier (MFJFG)** teilt mit, das Ministerium erbringe die 1%ige Einsparverpflichtung durch Absetzung einer B 4 Stelle und Ausbringung eines kw-Vermerks zum 31.12. dieses Jahres bei einer BAT-IIa-Stelle. Daraus errechne sich der zu erbringende Einsparbetrag von 250.000 DM.



## **Kap. 11 020 - Allgemeine Bewilligungen**

### **Titelgruppe 67 - Nachweis der bisher bei Kapitel 03 310 ausgewiesenen Klammerstellen**

**Vorsitzender Helmut Stahl** erläutert, nach einem Kabinettsbeschluss vom 27. April 1999 seien die Klammerstellen der Bezirksregierungen, sprich: den jeweiligen Ressorts zugeordnete Fachbeamte, in die Einzelpläne überführt worden. Nicht deutlich werde, welche Aufgaben die aus den Dezernaten 24 und 36 in den Einzelplan überführten Beamten - es handele sich um 28 Planstellen - und Angestellte - hier gehe es um 11 Stellen - in den Bezirksregierungen wahrnehmen.

Diese Mitarbeiter erfüllten dieselben Aufgaben wie bisher in den genannten Dezernaten, meint **LMR Obermeier (MFJFG)**. Im Zuge der Verwaltungsmodernisierung seien diese Stellen, für die die Fachaufsicht schon immer im Ministerium gelegen habe, auch buchungstechnisch in das Fachressort überführt worden.

## **Kap. 11 130 - Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Zur Stellenbesetzungssituation merkt **LMR Obermeier (MFJFG)** an, im Laufe des Jahres 2000 habe man es geschafft, sämtliche - auch die befristeten - Stellen zu besetzen. Dabei habe es sich als äußerst schwierig erwiesen, Beschäftigte für eine Dauer von lediglich drei Jahren zu gewinnen - erst recht, wenn man versuche, sie aus dem Landesdienst anzuwerben. Die Frage, wie viele Stellen dauerhaft erforderlich sein würden, werde das Finanzministerium und das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in den Beratungen für den Haushalt 2002 beschäftigen.

## **Kap. 11 240 - Zentralstelle der Länder für den Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

**LMR Obermeier (MFJFG)** begründet die Veranschlagung von 144.000 DM bei Tit. 981 20 und 150.000 DM bei Tit. 981 65 als "Erstattungen für Versorgungsausgleich" mit einem Beschluss der Finanzreferenten der Länder, nach dem die zahlenden Länder den Sitzländern bei sämtlichen gemeinschaftlich finanzierten Einrichtungen auch die zukünftigen Versorgungsausgaben zu erstatten hätten. Zu diesem Zweck habe man einen entsprechenden Ausgabetitel

geschaffen, korrespondierend mit einem Einnahmetitel in Kap. 11 900, und weise so in Höhe des üblichen Versorgungszuschlages von 30 % jährlich die künftigen Versorgungslasten in den Ausgaben nach.

### **Kap. 11 250 - Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD-Institut)**

Zu den kw-Vermerken führt **LMR Obermeier (MFJFG)** aus, zum Zeitpunkt der Gründung des LÖGD am 01.01.1995 aus drei bis dato selbstständigen Einrichtungen - den Hygienisch-Bakteriologischen Landesuntersuchungsämtern Düsseldorf und Münster, dem Institut für Dokumentation und Information über Sozialmedizin und Öffentliches Gesundheitswesen in Bielefeld und der Abteilung IV des Chemischen Landesuntersuchungsamtes (Arzneimitteluntersuchungsstelle) Münster - mit rd. 260 Planstellen und Stellen habe die Zahl der kw-Vermerke 120 betragen. Die noch verbliebenen vier hoffe man in diesem Jahr zu realisieren.

### **Kap. 11 410 - Soziopädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie**

**LMR Obermeier (MFJFG)** berichtet, das Kabinett habe sich mit dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Jahre 1999 befasst und sieben Stellen sowie Aushilfskräfte auf Dauer gestrichen. Nicht entschieden worden sei damals über den Vorschlag von Gutachter und Arbeitsstab Aufgabenkritik, das Institut organisatorisch an das Ministerium anzugliedern, sondern zunächst einmal die Staatskanzlei gebeten worden, zusammen mit den Ressorts einen Überblick über die Forschungseinrichtungen des Landes insgesamt zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage habe das Kabinett beschlossen, unter Federführung der Staatskanzlei die Ressorts aufzufordern, die Möglichkeiten einer Zusammenlegung bzw. Umwandlung von Forschungseinrichtungen des Landes generell zu überprüfen.

Das MFJFG favorisiere aufgrund dieser Entwicklungen nunmehr nicht mehr die Anbindung des Soziopädagogischen Instituts an das Ministerium, sondern an eine wissenschaftliche Hochschule oder Fachhochschule. Dieser Schritt bedürfe allerdings noch der Abstimmung mit der Staatskanzlei, dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung und dem AStA. Man hoffe auf eine abschließende Klärung noch dieses Jahr.

Die ursprünglich geplante Anbindung an das Ministerium resultiert, wie **LMR Obermeier (MFJFG)** auf Nachfrage des **Vorsitzenden** ergänzt, aus der Erkenntnis des AStA, dass das Institut in fachlicher Hinsicht überwiegend Aufgaben des Ministeriums erfülle, was eine organisatorische Anbindung logisch erscheinen lasse.

**Vorsitzender Helmut Stahl** macht auf einen Widerspruch aufmerksam: Entweder liefere ein solches Institut Basiswissen für die Arbeit eines Ressorts, erledige es also ressortinterne Aufgaben - dann handele es sich nicht um ein selbstständiges Forschungsinstitut -, oder es agiere tatsächlich als selbstständige Forschungseinrichtung, wobei sich dann die Anbindung an eine wissenschaftliche oder eine Fachhochschule anbiete.

**LMR Obermeier (MFJFG)** bezeichnet den erstgenannten Aufgabenkreis als richtig: Grundlagenarbeit insbesondere für die Abteilung IV auf dem Gebiet Familie, Jugend, Kinder. Von der Angliederung an eine wissenschaftliche Hochschule oder Fachhochschule verspreche man sich einen stärkeren wissenschaftlichen Kontext der Forschung des Instituts durch Nutzung der universitären wissenschaftlichen Ressourcen.

### **Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

Der **Unterausschuss** verständigt sich darauf, die zur Beratung dieses Einzelplans notwendige 2. Ergänzungsvorlage abzuwarten.

#### **2 Information des Finanzministers zu offenen Fragen aus der 5. Sitzung des Unterausschusses "Personal" am 9. Januar 2001**

##### **a) Schreiben des Netzwerks Frauen in Führungspositionen**

hier: **In wie vielen Fällen haben die Ressorts Teilzeit mit der Begründung abgelehnt, dass eine Wiederbesetzung der frei werdenden Stellen nur über die Personalagentur möglich sei?**

**MR Landwehr (FM)** betrachtet eine Abfrage bei den Ressorts als in zweierlei Hinsicht wenig Gewinn bringend: Zum einen müssten die Ressorts Abfragen in allen nachgeordneten Bereichen - dort nur mit großem Aufwand, wenn überhaupt, zu beantworten - starten, zum anderen würde kein Personalverantwortlicher einräumen, auf dem beschriebenen Wege agiert zu haben.



**Beispiel zu den finanziellen Auswirkungen einer 58'er Regelung**

In der Besoldungsgruppe A 9 g. D. ist ein kw-Vermerk ausgebracht. Die A 9-Stelle ist mit einem verheirateten Beamten der Dienstaltersstufe 3 besetzt. Der Beamte hat ein Kind. Die 58'er Regelung soll von einem verheirateten Beamten der Besoldungsgruppe A 13 g. D. in Anspruch genommen werden. Dieser Beamte hat die letzte Dienstaltersstufe erreicht. Er erhält während seiner Beurlaubung 70% seiner letzten Aktivbezüge und tritt mit Erreichen des 63'ten Lebensjahres in den Ruhestand.

	ohne 58'er Regelung	mit 58'er Regelung
<b>Bes. Gr. A 9</b>		
Grundgehalt	3.604,83 DM	3.604,83 DM
Familienzuschlag	189,42 DM	189,42 DM
Kinderzuschlag	164,98 DM	164,98 DM
allg. Stellenzulage	130,46 DM	130,46 DM
verm. Leistung	13,00 DM	13,00 DM
Monatsbrutto	4.102,69 DM	4.102,69 DM
<b>Bes. Gr. A 13 g. D.</b>		
Grundgehalt	7.182,69 DM	- DM
Familienzuschlag	189,42 DM	- DM
Kinderzuschlag	- DM	- DM
allg. Stellenzulage	130,46 DM	- DM
verm. Leistung	13,00 DM	- DM
Monatsbrutto	7.515,57 DM	- DM
"Urlaubsbezüge"	- DM	5.260,90 DM
<b>Ausgaben ges.</b>	<b>11.618,26 DM</b>	<b>9.363,59 DM</b>
<b>Entlastungsbetrag</b>		
pro Monat	2.255 DM	
pro Jahr	29.040 DM	



ZW 1072

IV C 2 - 18.540/1

27.11.2000

NR. 021

Entwicklung der Stellenzahlen im Landeshaushalt

Auszubildende (einschl. Praktikanten) / Beamte im Vorbereitungsdienst

Epl.	1990		1991		1992		1993		1994		1995		1996		1997	
	Azub.	B. i. V.	Azub.	B. i. V.	Azub.	B. i. V.	Azub.	B. i. V.	Azub.	B. i. V.	Azub.	B. i. V.	Azub.	B. i. V.	Azub.	B. i. V.
01	8	0	2	0	3	0	3	0	3	0	5	0	5	0	7	0
02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03	395	1.991	395	1.991	374	1.934	360	1.835	350	1.776	370	1.870	359	1.759	347	1.481
04	2.571	8.244	2.518	8.229	2.518	8.580	2.518	9.303	2.518	9.532	2.610	9.561	2.626	9.181	2.500	8.884
05	258	12.903	252	12.490	262	11.060	249	10.070	249	11.300	249	11.800	251	11.230	260	15.038
06	6.548	247	6.150	247	5.848	247	5.690	247	5.394	247	5.340	247	5.349	247	5.302	247
07	134	257	133	257	105	209	105	209	101	209	121	217	121	108	121	101
08	127	101	118	101	98	100	78	94	35	94	38	82	36	65	36	60
09	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	327	534	284	534	258	534	251	499	241	443	369	435	402	435	402	399
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	33	3.221	41	3.854	36	3.702	38	3.949	36	3.922	11	3.750	12	3.421	13	2.841
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	154	175	154	210	120	210	102	210	93	150	83	150	92	104	110	113
15	7	82	7	82	5	82	5	82	0	82	2	152	5	122	2	122
20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>10.614</b>	<b>29.645</b>	<b>10.109</b>	<b>30.498</b>	<b>9.675</b>	<b>29.565</b>	<b>9.437</b>	<b>29.360</b>	<b>9.050</b>	<b>30.612</b>	<b>9.124</b>	<b>33.772</b>	<b>9.174</b>	<b>34.549</b>	<b>9.026</b>	<b>32.381</b>
<b>Gesamt</b>	<b>40.259</b>		<b>40.607</b>		<b>39.240</b>		<b>38.797</b>		<b>39.662</b>		<b>42.896</b>		<b>43.729</b>		<b>41.407</b>	

1. Solzzahlen: 90 - 2000: Vergleichszahlen Folgehaushalte  
2001: Haushaltsentwurf

2. Die Übersicht zeigt für die Jahre 1995, 1998, 1999 und 2000 den Stand nach Neuorganisation der Landesregierung

AZUBIWD.D01.XB

Entwicklung der Stellenzahlen im Landshaushalt

Auszubildende (einschl. Praktikanten) / Beamte im Vorbereitungsdienst

Epl.	1998		1999		2000		2001	
	Azub.	B. i. V.	Azub.	B. i. V.	Azub.	B. i. V.	Azub.	B. i. V.
01	7	0	12	0	12	0	12	0
02	3	0	6	0	6	0	6	0
JM	200	4.362	300	4.370	322	3.126	392	3.126
JM	2.105	8.652	1.485	8.299	1.197	7.915	1.197	7.755
05 SIRS	5.571	15.957	5.628	15.652	5.797	14.550	5.918	13.325
08	44	53	48	53	42	45	42	45
10	404	399	404	399	427	399	427	399
11	11	0	12	0	12	0	12	0
12	28	2.821	43	2.439	44	2.439	44	2.314
13	0	0	0	0	0	0	0	0
14	132	86	152	40	172	136	172	122
15	71	907	71	347	62	285	62	225
20	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>8.666</b>	<b>32.617</b>	<b>8.158</b>	<b>31.599</b>	<b>8.093</b>	<b>28.835</b>	<b>8.224</b>	<b>27.311</b>
<b>Gesamt</b>	<b>41.283</b>		<b>39.757</b>		<b>36.928</b>		<b>35.535</b>	

1. Sollzahlen: 90 - 2000: Vergleichszahlen Folgejahre  
 2001: -HG-2000 HE 2001

2. Die Übersicht zeigt für die Jahre 1995, 1996 sowie 1998, 1999 und 2000 den Stand nach Neuorganisation der Landesregierung